

## Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses vom 20.07.2021

### 1. Umbau Pumpwerk Wasenstraße - Vergabe des Planungsauftrages 120/2021

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss.

Das Planungsbüro Bolz + Palmer Beratende Ingenieure PartG mbB erhält den Planungsauftrag gemäß HOAI für die Leistungsphasen 1–3 und optional für die weiteren Leistungsphasen 4-9.

### 2. Bekanntgaben

Es wird nichts bekanntgegeben.

### 3. Verschiedenes

#### 3.1. Starkregenereignisse und Hochwasserschutz

StRat Goldmann fragt, wie das Pumpwerk während des Hochwassers gearbeitet habe.

FBL Rygol antwortet, dass die Pumpwerke im gesamten Stadtgebiet gut funktioniert hätten und es Probleme eher dort gegeben habe, wo Wasser oberflächlich abgeflossen sei.

StRätin Voggesberger erkundigt sich hinsichtlich der aktuellen Starkregenereignisse, wie die Lage allgemein aussehe und ob es Risikountersuchungen gebe.

Die Vorsitzende differenziert zwischen Bereichen wie der Kanalisation und den Pumpen, in denen die Stadt etwas tun könne und dem Hochwasserrisikomanagement als Ganzem, welches ein starkes Einbeziehen der Bevölkerung erfordere. Beispielsweise gehe es um Lichtschächte oder Tiefgaragenabfahrten. Die Stadt und der Wasserverband Rems würden sich in den nächsten Monaten mit dem Thema beschäftigen.

FBL Rygol ergänzt, dass man mit dem Wasserverband Rems aktuell dabei sei die Ausschreibung für das Starkregenrisikomanagement vorzubereiten, um Planungsangebote einzuholen. Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres wolle man in die Vergabe gehen. Vor dem Starkregenereignis habe man Regenmesser aufgebaut. Diese hätten 60 Liter pro Quadratme-

ter in einer halben Stunde gemessen, was durch keine Kanalaufdimensionierung o. ä. beherrschbar sei. Eine Möglichkeit seien Systeme, um oberflächlich abfließendes Wasser umzuleiten. Das Starkregenrisikomanagement trage dazu bei, die Bevölkerung rechtzeitig vorzuwarnen.

StRat Röhrig fragt, ob es vorgeschrieben sei, sich in Kellern Pumpen einzubauen.

Die Vorsitzende antwortet, dass man nach derzeitiger Rechtslage im Normalfall hierzu nicht verpflichtet sei. Insbesondere bei Neubauten könne man neue gesetzliche Regelungen nicht ausschließen.

FBL Rygol ergänzt, dass alle Remsecker Eigentümer eine dauerhaft betriebsbereite Rückstauklappe unterhalten müssten. Dies sei in der Abwassersatzung geregelt. Bei Neubauten weise man im Rahmen der Bewässerungsgenehmigung auf den Hochwasserschutz hin.

### **3.2. Bewässerung Bäume Marktplatz**

StRat Burgmaier fragt, wie die Bäume auf dem Marktplatz bewässert werden könnten, da um diese keine Bewässerungsfläche vorhanden sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Fläche um die Bäume wasserdurchlässig sei und die Bewässerung unterirdisch erfolge.

FLB Rygol ergänzt, dass das die Leitungen für das unterirdische Bewässerungssystem mit den Leitungen des Wasserspiels verknüpft worden seien.

Remseck am Neckar, 11. November 2021  
Für die Richtigkeit!  
Der Schriftführer